



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein

6. September 2001

Deutsch

Original: Englisch

---

## Sechsfundfzigste Tagung

Punkt 40 der vorläufigen Tagesordnung\*

Weiterverfolgung der Ergebnisse des Millenniums-Gipfels

## Kompass für die Umsetzung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen

Bericht des Generalsekretärs

---

\* A/56/150.

*Zusammenfassung*

Der Kompass fü

- und schließ

- Die Binnenentwicklungsländer und die kleinen Inselentwicklungsländer sind besonderen Gefährdungen ausgesetzt, die durch Unterstützung des Weltweiten Rahmenplans für die Zusammenarbeit im Transitverkehr zwischen Binnen- und Transitentwicklungsländern und der Gebergemeinschaft sowie durch die Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern angegangen werden müssen.
- Schließlich wird die Arbeitsgruppe Informations- und Kommunikationstechnologien, die im September 2001 zusammentreten soll, Maßnahmen zur Überbrückung der "digitalen Kluft" einleiten.

In Abschnitt IV, "**Schutz unserer gemeinsamen Umwelt**", werden die verheerenden Auswirkungen des Klimawandels auf die Erde und die sich daraus ergebende Notwendigkeit beschrieben, die Erhaltung und schonende Behandlung der Umwelt wachsam anzugehen. Die Zeit ist gekommen, die wachsenden Umweltschäden rückgängig zu machen, die durch globale Erwärmung, Entwaldung, Dezimierung der biologischen Vielfalt, Bodenerosion und Wüstenbildung, das Absinken des Grundwasserspiegels und die Zunahme von Naturkatastrophen entstehen. Zu den wesentlichen Maßnahmen gehören

- ng4/F2

- zur weiteren Ratifikation und Durchführung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau aufzufordern;
- auf den Schutz der Rechte von Migranten und ihren Familienangehörigen hinzuwirken;
- die Freiheit und Unabhängigkeit der Medien sichern zu helfen.

In Abschnitt VI, "**Schutz der Schwächeren**", stehen diejenigen Gruppen im Mittelpunkt, insbesondere Frauen und Kinder, die durch komplexe humanitäre Notlagen in Situationen der Vertreibung und des Missbrauchs getrieben werden. Der sich ändernde Charakter kriegerischer Auseinandersetzungen hat diese Gruppen besonders verwundbar gemacht, und sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure müssen die Vielzahl der bereits bestehenden völkerrechtlichen Normen und internationalen Rahmen achten, die dazu da sind, den Schutz von Zivilpersonen, Flüchtlingen und Binnenvertriebenen zu gewährleisten. In dem Bericht werden praktische Maßnahmen genannt, die zum Schutz von Zivilpersonen ergriffen werden können, namentlich die Verfolgung von Verstößen gegen das Völkerstrafrecht, die Erreichung des Zugangs zu gefährdeten Bevölkerungsgruppen und die Trennung von Zivilpersonen und bewaffneten Elementen in Vertreibungssituationen. Wesentliche nächste Schritte sind unter anderem:

- die Förderung einer Kultur des Schutzes durch die konsequente Anwendung des Völkerstrafrechts;
- der Schutz von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen und die weitere Verbreitung in-

In Abschnitt VIII, "**Stärkung der Vereinten Nationen**"

## Inhalt

	<i>Ziffern</i>	<i>Seite</i>
I. Einleitung .....	1-11	11
II. Frieden, Sicherheit und Abrüstung .....	12-79	13
A. Herrschaft des Rechts in den internationalen Beziehungen .....	14-32	13
B. Ausbau der Kapazitäten der Vereinten Nationen zur Beilegung bewaffneter Konflikte .....	33-61	16
C. Abrüstung .....	62-79	21
III. Entwicklung und Armutsbekämpfung: Entwicklungsziele für das Millennium.....	80-163	25
IV. Schutz unserer gemeinsamen Umwelt .....	164-194	39
V. Menschenrechte, Demokratie und gute Regierungsführung .....	195-224	45
VI. Schutz der Schwächeren.....	225-238	51
VII. Deckung der besonderen Bedürfnisse Afrikas.....	239-260	55
VIII. Stärkung der Vereinten Nationen .....	261-303	59

## **I. Einleitung**

1. Die Millenniums-Erklä





neues Vorgehen zur Beseitigung der Straflosigkeit in Ländern, in denen Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen begangen worden sind. Diese Einrichtungen werden nicht nur die aktuell anhängigen Fragen lösen, sondern auch in dem jeweiligen Land permanent einen Kader ausgebildeter Richter, Anwälte und Juristen hinterlassen und zur Integration internationaler Normen der Gerechtigkeit in die Rechtssysteme der einzelnen Staaten beitragen.

18. Zum 19. August 2001 hatten 37 Länder das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs ratifiziert, mit dem erstmals ein ständiger Gerichtshof zur Aburteilung von Einzelpersonen geschaffen wurde, die des Völkermordes, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit beschuldigt werden. Für das Inkrafttreten des Vertrags sind 60 Ratifikationen erforderlich. Das Tempo, in dem die Ratifikationen und Beitritte vonstatten gehen, lässt ein rasches Inkrafttreten des Statuts erwarten, was einen gewaltigen Schritt in Richtung auf die Universalität der Menschenrechte und die universelle Herrschaft des Rechts bedeuten würde.

19. Um zu gewährleisten, dass die Truppen der Vereinten Nationen das humanitäre Völkerrecht einhalten, wurde 1999 das Bulletin des Generalsekretärs über die Einhaltung des humanitären Völkerrechts durch Truppen der Vereinten Nationen herausgegeben<sup>2</sup>. Es ist für alle Angehörigen der Frie-

**ZIEL: unsere Anstrengungen zu verdoppeln, um unsere Verpflichtung auf den Kampf gegen das weltweite Drogenproblem in die Tat umzusetzen.**

23. Der illegale Drogenhandel setzt jedes Jahr zwischen 150 und 250 Milliarden US-Dollar um, die entweder eine Geldwäsche durchlaufen oder zur Finanzierung weiterer illegaler Aktivitäten oder bewaffneter Konflikte verwendet werden. Die Vereinten Nationen helfen den Ländern, ihre Anstrengungen zur Bekämpfung des Drogenhandels zu verstärken, indem sie sie über Drogenkontrollstrategien beraten, gute Verfahrensweisen in der Strafverfolgung aufzeigen und fördern sowie geeignete Projekte entwickeln, um die Wirksamkeit der Strafverfolgungsbehörden zu steigern.

24. Nahezu alle Staaten haben die drei internationalen Übereinkommen über Drogenkontrolle ratifiziert. 170 Staaten sind Vertragsparteien des Einheits-Übereinkommens von 1961 über Suchtstoffe<sup>4</sup>, 168 sind Vertragsparteien des Übereinkommens von 1971 über psychotrope Stoffe<sup>5</sup> und 160 sind

- kontinuierliche Anstrengungen unternehmen, um die umfassende Informations-, Rechts-, Regelungs- und Durchsetzungsinfrastruktur der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Geldwäsche einzusetzen;

-

satz kommen, namentlich Ermittlungs- und Vertrauensbildungsmissionen, Besuche durch Sonderbotschafter sowie die "Guten Dienste" des Generalsekretärs.

37. In den letzten Jahren haben sich Universitäten und Forschungsinstitute weltweit gemeinsam mit den VN-Forschungseinrichtungen, wie der Universität der Vereinten Nationen und dem Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen, wesentlich stärker auf Präventionsfragen konzentriert. Nichtstaatliche Organisationen haben sich zu einem wichtigen Träger für Präventivmaßnahmen und vorbeugende Diplomatie entwickelt. Sie bieten zerstrittenen Gruppen unparteiliche Foren für Gespräche und Verhandlungen, verbreiten Studien über Reaktionsmöglichkeiten und Kurzabhandlungen zu verschiedenen Fragen und treten als Interessenvertreter auf, wenn es darum geht, das Bewusstsein der Weltöffentlichkeit auf drohende oder andauernde Konflikte zu lenken. Darüber hinaus wird derzeit an einem internationalen Netz für Konfliktprävention gearbeitet, das akademische Sachverständige, nichtstaatliche Organisationen und andere Sektoren der Zivilgesellschaft mit den Vereinten Nationen und verschiedenen anderen internationalen und regionalen Organisationen verbinden soll.

38. Andere Konfliktverhütungsstrategien umfassen beispielsweise die Rückverfolgung und Kennzeichnung von Blut-Diamanten und anderen Ressourcen aus Konfliktgebieten. Im Juli 2001 legten 40 diamantenfördernde Länder, der Weltdiamantenrat und die Europäische Union die Leitgrundsätze eines Zertifizierungssystems fest, nach dem die Regierungen die Legalität von Diamanten bestätigen und die Produzenten ihren Regierungen Garantien abgeben m

rungsmandate durch entsprechende personelle, materielle, finanzielle und politische Unterstützung zu fördern, und wir haben gemeinsam einen Weg eingeschlagen, der uns zu herausragenden operativen Leistungen führen soll.

43. Wie in den Berichten der Sachverständigengruppe für die Friedensmissionen der Vereinten Nationen und des Sonderausschusses für Friedenssicherungseinsätze<sup>15</sup> ausführlich dargelegt wird, litt die Friedenssicherungskapazität der Vereinten Nationen unter Personalmangel am Amtssitz wie im Feld, Mittelknappheit und Engpässen im Truppen-, Personal- und Ressourcenbereich. Darüber hinaus verfügte insbesondere der Amtssitz nicht über genügend Ressourcen, um einen angemessenen Betrieb aufrechtzuerhalten, da die Vorstellung bestand, dass die Friedenssicherung eher ein vorübergehendes Unterfangen als eine Kernaufgabe der Vereinten Nationen ist.

44. Die Millenniums-Erklärung forderte zur umgehenden Prüfung der Empfehlungen der Sachverständigengruppe für die Friedensmissionen der Vereinten Nationen auf. Die Generalversammlung kam der Empfehlung nach, zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, und stattete die Vereinten Nationen im Dezember 2000 mit 93 neuen Dienstposten aus; sie prüft derzeit die Veranschlagung von Haushaltsmitteln für die Umsetzung weiterer Empfehlungen bezüglich der Aufstockung des Personals, der Stärkung der Managementpraktiken und -kultur sowie bezüglich der Umsetzung recht-

---

Konfliktbeilegungs- und Aussöhnungstechniken auf Gemeinwesenebene.

49. Nach anfänglichen Erfahrungen in Namibia und Kambodscha, der Veröffentlichung der Agenda für den Frieden<sup>16</sup> im Jahr 1992 und den Missionen der letzten Jahre im Kosovo, in Osttimor und in Tadschikistan haben die Vereinten Nationen einen reichen Erfahrungsschatz an praktischen Friedenskonsolidierungsmaßnahmen erworben. Die Schwerpunktsetzung der Millenniums-Erklärung auf zusätzliche Ressourcen und Instrumente für eine wirksame Friedenskonsolidierung kommt angesichts der jüngsten Zunahme konzeptioneller wie operativer Tätigkeiten auf diesem Gebiet zum richtigen Zeitpunkt.

50. Seit dem Millenniums-Gipfel wurden auf dem Gebiet der Friedenskonsolidierung eine Reihe von Initiativen ergriffen. Im Februar 2001 fand eine thematische Aussprache des Sicherheitsrats statt, der Präsident des Sicherheitsrats gab eine Erklärung (S/PRST/2001/5) ab, und es wurde eine Konsultation mit den Regionalorganisationen über die Friedenskonsolidierung abgehalten. Die im VN-System stattfindende Arbeit an einer Friedenskonsolidierungspolitik ist ein fortlaufender Prozess, zu dem wichtige Beiträge aus dem gesamten System eingegangen sind. In allen Hauptabteilungen, Organisationen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen ist ein reicher Erfahrungsschatz vorhanden, und die Erkenntnis setzt sich durch, dass die Friedenssicherungseinsätze dann am erfolgreichsten sind, wenn sie den Aufbau der

55. Mögliche weiterführende Strategien:

- die zweijährlichen Treffen auf hoher Ebene zwischen den Vereinten Nationen und den Regionalorganisationen fortsetzen;
- die Zusammenarbeit durch Kapazitätsaufbau, strategische Entwicklung und operatives Zusammenwirken zwischen den Regionalorganisationen und den Vereinten Nationen stärken;
- die einzelstaatlichen und die regionalen Mechanismen für die Verhütung und Beilegung von Konflikten sowie für die Friedenskonsolidierung stärken und untersuchen, wie Verbindungen zur Zivilgesellschaft hergestellt werden können.

**ZIEL: die nachteiligen Auswirkungen von Wirtschaftssanktionen der Vereinten Nationen auf unschuldige Bevölkerungen auf ein Mindestmaß zu beschränken, die entsprechenden Sanktionsregime (S/2001/12 (S/2001/12) (en 9 Tc0.)9.7olF3 1 Tfs634neuns63.**



nen hat bestätigt, dass sie dem Rat Bericht erstatten wird, sobald sie einen Konsens über Empfehlungen erzielt hat.

61. Mögliche weiterführende Strategien:

- die internationale Gemeinschaft in ihren kontinuierlichen Bemühungen um die Entwicklung zielgerichteter Sanktionen unterstützen;
- den Sicherheitsrat bei seinen Arbeiten zur Verbesserung der internationalen Überwachung von Sanktionsregimes sowie bei den Anstrengungen zur Bewertung der humanitären Auswirkungen von Sanktionen unterstützen.

Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen<sup>23</sup> (Chemiewaffenübereinkommen) im Jahr 1997 wurden etwa 5.600 Tonnen chemischer Kampfstoffe sowie 1,6 Millionen Stück Munition und Behälter vernichtet, und die Organisation fü

## **tigung aller Empfehlungen der Konferenz der Vereinten Nationen über den unerlaubten Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen.**

75. Der unerlaubte Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen stellt den Weltfrieden und die internationale Sicherheit vor schwerwiegende Herausforderungen. Die exzessive Anhäufung und die leichte Verfügbarkeit dieser Waffen gefährdet die Wiederaufbau- und Entwicklungsbemühungen in der Konfliktfolgezeit, bedroht die menschliche Sicherheit und verstößt gegen das humanitäre Recht und die Menschenrechte. Mehr als 600 Unternehmen in mindestens 95 Ländern stellen Kleinwaffen legal her, und der Wert der weltweiten Kleinwaffenproduktion wird auf über 1,4 Milliarden Dollar geschätzt, der der Munitionsproduktion auf 2,6 Milliarden Dollar. Schätzungsweise 500 Millionen Kleinwaffen und leichte Waffen sind weltweit im Umlauf. Selbst außerhalb von Konfliktzonen wirken sich diese Waffen höchst nachteilig auf die wirtschaftliche, soziale und menschliche Entwicklung aus.

76. Derzeit sind auf weltweiter und regionaler Ebene zahlreiche Initiativen im Gange, die sich mit der Frage des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen befassen. Auf Regionalebene werden Maßnahmen wie die Unterzeichnung rechtsverbindlicher Verträge sowie die Stärkung und Einrichtung regionaler oder subregionaler Moratorien für die Verbringung und Herstellung solcher Waffen getroffen. Dazu gehören das Moratorium der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten für die Herstellung von Kleinwaffen und den Handel damit, das Interamerikanische Übereinkommen gegen die unerlaubte Herstellung von Schusswaffen, Munition, Sprengstoffen und ähnlichem Material sowie den unerlaubten Handel damit, die Gemeinsame Aktion der Europäischen Union betreffend Kleinwaffen, der Verhaltenskodex der Europäischen Union für Waffenausfuhren und der Aktionsplan der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika. In Afrika, Lateinamerika und Europa gipfelte die regionale Zusammenarbeit in den Erklärungen von Bamako, Nairobi und Brasilia sowie der Erklärung der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika und dem OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen.

77. Auch die Steigerung der Transparenz von Waffentransfers ist von entscheidender Wichtigkeit. Die Vereinten Nationen verwalten zwei vertrauensbildende Instrumente, nämlich das Register für konventionelle Waffen und das Standardsystem der Vereinten Nationen für die Berichterstattung über Militärausgaben. Jedes Jahr berichten durchschnittlich 90 Länder an das Register. Etwa 35 Länder erstatten jährlich über ihre Militärausgaben Bericht. Die Beteiligung an diesen Instrumenten hat zwar spürbar zugenommen, doch werden sie noch nicht in dem Umfang genutzt, der eigentlich anvisiert wurde.

78. Die Konferenz der Vereinten Nationen über den unerlaubten Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter

allen Aspekten, die vom 9. bis 20. Juli 2001 stattfand, gab der internationalen Gemeinschaft Gelegenheit, Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Geißel der Menschheit zu verabschieden. Das im Konsens verabschiedete Aktionsprogramm der Konferenz ist ein wichtiger erster Schritt in Richtung auf die Verwirklichung des Ziels der Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen. Es umfasst Anregungen für einzelstaatliche Strategien wie die Einrichtung nationaler Koordinierungsmechanismen und den Erlass geeigneter Gesetze sowie die Vernichtung überzähliger Waffen und verstärkte Kontrollen der Herstellung und Verbringung dieser Waffen. In dem Programm werden verschiedene regionale Maßnahmen unterstützt und angeregt, beispielsweise die Harmonisierung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften, die Einrichtung und Stärkung regionaler Mechanismen sowie regionale Aktionsprogramme zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit diesen Waffen. Darüber hinaus wird in dem Programm betont, wie wichtig internationale Zusammenarbeit und Hilfe sind, insbesondere was die Durchführung der vom Sicherheitsrat verhängten Waffenembargos sowie die Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung von Exkombattanten in die Zivilgesellschaft betrifft. Die Konferenzteilnehmer konnten allerdings über zwei wesentliche Fragen keinen Konsens erzielen, nämlich die Einschränkung und Regulierung des Privatbesitzes dieser Waffen sowie die Verhütung ihrer Weitergabe an nichtstaatliche Akteure.

79. Mögliche weiterführende Strategien:

- dringend internationale Zusagen über die Bereitstellung personeller und finanzieller Ressourcen für die wirksame Umsetzung und Weiterverfolgung der Maßnahmen erwirken, die auf der Konferenz der Vereinten Nationen über den unerlaubten Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen

- die Anstrengungen der Vereinten Nationen, eine universelle Beteiligung an vertrauensbildenden Mechanismen zu erreichen und Regionalinitiativen wie die Schaffung regionaler Register und den Austausch von Daten über einzelstaatliche Bestände zu fördern, fortsetzen.





---

schlechte Politik, sowohl vom wirtschaftlichen als auch vom sozialen Standpunkt. Die Erfahrung hat immer wieder gezeigt, dass Investitionen in die Bildung von Mädchen unmittelbar und rasch zu einer besseren Ernährung der gesamten Familie, zu einer besseren Gesundheitsversorgung, zu einem Rückgang der Geburtenraten, zur Verminderung der Armut und generell zu besseren Leistungen führt.

96. Der Rahmenaktionsplan von Dakar über "Bildung für alle" fordert die Ausarbeitung oder Stärkung einzelstaatlicher Aktionspläne sowie den Ausbau der nationalen, regionalen und internationalen Mechanismen zur Koordination der weltweiten Anstrengungen, die Erreichung des Ziels "Bildung fü

103. Mögliche weiterf



---

**ZIEL: Kindern, die durch HIV/Aids zu Waisen wurden, besondere Hilfe zukommen zu lassen.**

109. Rund 13 Millionen Kinder wurden durch HIV/Aids zu Waisen, über 90 Prozent davon in Afrika südlich der Sahara. Es wird damit gerechnet, dass die Zahl der Aids-Waisen während der nächsten beiden Jahrzehnte allein im subsaharischen Afrika auf annähernd 40 Millionen ansteigen wird. Die Mechanismen, die Armut verursachen und verstärken, haben sich im Gefolge von HIV/Aids verändert, weil die Mehrheit der Menschen, die mit HIV/Aids leben und an Aids sterben, in den besten Lebensjahren sind. Dies führt in einigen Regionen der Welt dazu, dass ein maßgeblicher Teil einer Generation verschwindet, sodass ältere Menschen und Kinder zurückbleiben, die fü

dass die Auswirkungen der internationalen Handelsübereinkünfte auf die lokale Herstellung unentbehrlicher Arzneimittel, auf die Entwicklung neuer Arzneimittel und den Zugang dazu einer Evaluierung bedürfen.

115. In den letzten Jahren haben eine Reihe von Leitungsorganen und anderen Foren die Prüfung der Handelsübereinkünfte und ihrer Rolle bei der Förderung des Zugangs zu Medikamenten gefordert. Die wichtigste Handelsvereinbarung betreffend den Zugang zu Medikamenten ist das Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS)<sup>29</sup>, das weltweite Normen für den Schutz des geistigen Eigentums vorgibt, namentlich einen Patentschutz von mindestens 20 Jahren, der auch für Medikamente gilt. Das TRIPS-Übereinkommen gesteht den Regierungen jedoch auch Flexibilität bei der Berücksichtigung sozialer Belange wie des Zugangs zu Medikamenten zu, indem es ihnen erlaubt, Zwangslizenzen auszustellen, sodass die ausschließliche Kontrolle, die einem Erfinder neuer Medikamente durch Patente eingeräumt wird, in der Praxis außer Kraft gesetzt wird. Im Juni 2001 veranstaltete der TRIPS-Rat der Welthandelsorganisation (WTO) einen Diskusstag speziell zum Thema TRIPS und Gesundheit. Diese Diskussion, die sich auf die Verbesserung des Zugangs zu lebensrettenden Medikamenten in den Entwicklungsländern konzentrierte, während gleichzeitig Innovationen auf dem Gebiet neuer Medikamente und Technologien unterstützt wurden, wird wahrscheinlich bei der nächsten Runde der WTO-Handelsgespräche auf Ministerebene fortgesetzt.

116. Da rund 95 Prozent der HIV-positiven Menschen in den Entwicklungsländern leben und in vielen dieser Länder ein schwerer Mangel an entsprechenden Medikamenten herrscht, bemüht sich das System der Vereinten Nationen verstärkt darum, in den Entwicklungsländern, vor allem in den besonders stark betroffenen am wenigsten entwickelten Ländern, den Zugang zu Medikamenten erheblich auszuweiten.

117. Mögliche weiterführende Strategien:

- die Gesundheitssysteme zur Bereitstellung unentbehrlicher Medikamente stärken;
- durch Preisstaffelung und die Senkung oder Streichung von Importabgaben und Steuern die Medikamente bezahlbarer machen;
- eine dauerhafte Finanzierung mobilisieren, damit die Kosten des erweiterten Zugangs zu Medikamenten in armen Ländern getragen werden können;
- ausloten, inwieweit in Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen und anderen betroffenen Partnern Systeme für die freiwillige Überwachung und Meldung der Weltmarktpreise für Arzneimittel entwickelt und umgesetzt werden können;

- dj/F5 11rv5 -0f2-6.5(n P3 Tw[19.6867]-6.5( f)]TJ/(tw)23.igu  
eslonv/F7 1 Tft23.361i23.361o-4.8(n/F7 1 Tl23.361i23.361

und Besitzrechten sowie den Zugang zu unentbehrlichen Diensten in ihrem jeweiligen Gemeinwesen zu gewährleisten, der Weltkampagne für gute Stadtverwaltung sowie der Kampagne "Wasserbewirtschaftung f

**ZIEL: die erfolgreiche Verwirklichung dieser Ziele hängt unter anderem von einer guten Regierungsführung in**



139. Die dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder, die im Mai 2001 stattfand, verabschiedete ein Aktionsprogramm, das den Rahmen für eine globale Partnerschaft zur Beschleunigung eines beständigen Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung in den am wenigsten entwickelten Ländern absteckt. Die am wenigsten entwickelten Länder und ihre Partner engagieren sich für politische Rahmenbedingungen, die den Menschen in den Mittelpunkt stellen, für gute Regierungs- und Amtsführung auf nationaler und internationaler Ebene, für den Aufbau von Produktionskapazitäten, damit die am wenigsten entwickelten Länder von den Vorteilen der Globalisierung profitieren können, für die Verstärkung der Rolle des Handels in der Entwicklung, für die Verminderung der Gefährdung der Umwelt und ihren Schutz, und für die Mobilisierung finanzieller Mittel.

140. Das Aktionsprogramm erkennt die wichtige Rolle an, die den Regierungen, der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor bei der Umsetzung und Weiterverfolgung zukommt, namentlich durch stärkere öffentlich-private Part

Tws0006 Tc0.0627 aw(r)-3.7(t Tws00)8.3(p)-7(e)r3utlica( f)]TJ/Fa12.1T1..1(a( 321 Tw[

armen Ländern eine schnellere, tiefer gehende und breiter angelegte Schuldenerleichterung zu gewähren und gleichzeitig die Schuldenerleichterung stärker an die Armutsminderung zu koppeln, wobei davon ausgegangen wird, dass die Schuldenerleichterung Haushaltsmittel freisetzen wird, die diesen Ländern eine Verbesserung der menschlichen Entwicklung ermöglicht.

146. Insgesamt 22 Länder erreichten Ende Dezember 2000 den Zeitpunkt der Entscheidung und qualifizierten sich damit für eine Schuldenerleichterung im Rahmen der verstärkten Initiative. Die Initiative für die hochverschuldeten armen Länder wird den Schuldenbestand von 22 Ländern um fast zwei Drittel reduzieren, von einem derzeitigen Nettowert von 53 Milliarden Dollar auf annähernd 20 Milliarden Dollar. 17 der 22 Länder, die sich für eine Schuldenerleichterung qualifiziert haben, gehören der Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder in Afrika an. Es gibt elf weitere am wenigsten entwickelte Länder, deren Schuldenlast nach den Kriterien der Schuldeninitiative auf Dauer nicht tragbar ist; die meisten von ihnen sind von Konflikten betroffen. Nach den derzeitigen Verfahren kann es jedoch mehrere Jahre dauern, bevor diese Länder in der Lage sein werden, die erforderlichen Voraussetzungen für eine Schuldenerleichterung zu erfüllen. Ferner gibt es mehrere schuldengeplagte am wenigsten entwickelte Länder, die nicht als hochverschuldete arme Länder eingestuft sind. Die internationale Gemeinschaft muss schnell handeln, um diese am wenigsten entwickelten Länder von ihrer Schuldenlast zu befreien. Auch besteht die Gefahr, dass die durch die Schuldenerleichterung freigesetzten Finanzmittel nicht in ihrer Gesamtheit zusätzlich zur ~~in~~ ~~der~~ ~~Aefik~~ ~~th~~





länder erklären sich auch dadurch, dass für ihre Exporte bei der Durchfuhr durch ein Transitland oder mehrere Transitländer zusätzliche Kosten entstehen (Gebühren für Zollabfertigung, Straßenbenutzungsgebühren usw.) Die hohen Transportkosten der Einfuhren von Binnenländern stellen eine erhebliche Belastung ihrer Volkswirtschaften dar, weil sie die Preise von Verbrauchsgütern und Vorleistungen, beispielsweise die Brennstoffpreise, in die Höhe treiben.

157. Mögliche weiterführende Strategien:

- sicherstellen, dass Binnen- und Transitentwicklungsländer und die Gebergemeinschaft bei der Umsetzung des Weltweiten Rahmenplans für die Zusammenarbeit im Transitverkehr kooperieren;
- den Binnenländern beim Aufbau leistungsfähiger und flexibler Transportsysteme behilflich sein;
- die Geber und die internationalen Finanz- und Entwicklungsorganisationen nachdrücklich auffordern, innovative Finanzierungsmechanismen zu fördern, mit deren Hilfe die Binnenländer ihren Bedarf auf dem Gebiet von Infrastrukturfinanzierung und -management decken können.

**ZIEL: die Schuldenprobleme der Entwicklungsländer mit niedrigen und mittleren Einkommen umfassend und wirksam anzugehen, indem auf nationaler und internationaler Ebene verschiedene Maßnahmen ergriffen werden, die ihre Schulden auf lange Sicht tragbar werden lassen.**

158. Die Situation der Länder mit mittlerem Einkommen und der wenigen Länder mit niedrigem Einkommen, die Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten hatten und damit eine Mischung öffentlicher und privater Gläubiger haben, ist überaus vielschichtig und l

nikationstechnologien in den Dienst einer Entwicklung für alle stellen soll. Die Arbeitsgruppe ist inzwischen eingerichtet und wird im September 2001 offiziell auf den Weg gebracht.

163. Mögliche weiterführende Strategien:

- den universellen und bezahlbaren Zugang zu den Informations- und Kommunikationstechnologien fördern und die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung von Strategien für den Einsatz dieser Technologien im Dienste der Entwicklung unterstützen;
- die Erschließung der menschlichen Ressourcen und den Aufbau institutioneller Kapazitäten unterstützen;
- Partnerschaften aufbauen, namentlich auch mit dem Privatsektor.

#### **IV. Schutz unserer gemeinsamen Umwelt**

164. Als eine der gr

der, Ozeane, Klima, Energie, S

178. Die biologische Vielfalt der Welt geht bestürzend schnell verloren. Von den 1,75 Millionen identifizierten Arten sind schätzungsweise 3.400 Pflanzen- und 5.200 Tierarten, darunter ein Achtel der Vogelarten und nahezu ein Viertel der Säugetierarten, vom Aussterben bedroht.

179. Mit Stand vom 14. August 2001 hatte das Übereinkommen von 1992 über die biologische Vielfalt 181 Vertragsstaaten, und es verpflichtet die Regierungen zur Erhaltung der Biodiversität, zur nachhaltigen Nutzung ihrer Bestandteile und zur ausgewogenen Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile. Dennoch geht die biologische Vielfalt der Welt bestürzend schnell unwiederbringlich verloren, als Folge der groß angelegten Rodung und Brandrodung von Wäldern, der Überernährung von Pflanzen, des wahllosen Einsatzes von Pestiziden und anderen schwer abbaubaren toxischen Chemikalien, der Trockenlegung und Aufschüttung von Feuchtgebieten, des Verlusts von Korallenriffen und Mangroven, zerstörerischer Fischereipraktiken, der Klimaänderung, der Wasserverschmutzung und der Umwidmung von Wildgebieten für die landwirtschaftliche oder städtische Nutzung.

180. Zur Bewertung des Sachstands und der Trends in Bezug auf die biologische Vielfalt sowie zur konsequenten Berücksichtigung von Biodiversitätsgesichtspunkten bei der sektoralen und sektorübergreifenden Planung und in entsprechenden Politiken und Vorhaben bedarf es eindeutig zusätzlicher Ressourcen. Die Frage der weiteren wissenschaftlichen Bewertung der durch moderne Biotechnologie genetisch verä

186. Mögliche weiterführende Strategien:

- Durchführung globaler Bewertungen vorrangiger aquatischer Ökosysteme mit dem Ziel der Erarbeitung geeigneter grundsatzpolitischer Maß

---

noms hat die Frage der Genpatentierung in die Diskussion gebracht. Das Genomprojekt, an dem zahlreiche Labore in mindestens 18 verschiedenen Ländern beteiligt sind, ist ein





t



schlechtsspezifische Fragen sowohl in Friedensprozesse als auch in Friedensübereinkünfte einzubinden;

- im Rahmen der Vereinten Nationen sicherstellen, dass alle Friedenssicherungsmissionen klare Mandate erhalten, Gewalt gegen Frauen und Mä.

schaftspflicht, bei der Bekämpfung der Korruption sowie bei der Stärkung der Rolle der Medien und der Verbesserung der Wahl- und parlamentarischen Systeme.

## **VI. Schutz der Schwächeren**

225. Der Schutz der Schwächeren in komplexen Notlagen ist ein Grundanliegen der Mitgliedstaaten und der internationalen Gemeinschaft. Komplexe Notlagen, die in Folge von

erfordert ein abgestimmtes Handeln aller Beteiligten und sollte darauf gerichtet sein, den Druck auf die knappen Ressourcen zu verringern. Es herrscht allgemeine Übereinstimmung dahin gehend, dass Flüchtlingen zwar die erforderliche Unterstützung zuteil werden soll, dass es jedoch gilt, gleichzeitig auf die Bedürfnisse und Empfindsamkeiten der Gastgemeinden einzugehen. Die Vereinten Nationen bemühen sich darum, die Eigenständigkeit der Flüchtlinge zu fördern, ihre Eingliederung am Ort zu erleichtern und dabei gleichzeitig auf die grundlegenden Bedürfnisse der Gastgemeinden einzugehen und die negativen Auswirkungen auf ihre materielle und sozioökonomische Infrastruktur teilweise auszugleichen. Selbst wenn Flüchtlinge mit Verständnis und Mitgefühl aufgenommen werden, kann die Aufnahme großer Gruppen von Flüchtlingen zu Engpässen führen.



---

## VII. Deckung der besonderen Bedürfnisse Afrikas

239. Seit dem Millenniums-Gipfel sind die politischen Führer Afrikas fester entschlossen, das Schicksal des Konti-



247. Von den 46 Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen seit 1988 fanden 18 in Afrika statt. Es gibt mehrfache Beispiele für eine erfolgreiche regionale und subregionale Zusammenarbeit bei der Friedenssicherung in Afrika. Eine breit gespannte Zusammenarbeit gab es auch zwischen den Vereinten Nationen und der ECOWAS bei Einsätzen in Westafrika und mit der OAU bei der Durchführung der Vereinbarung von Lusaka.

248. Es gilt, durch bilaterale und multilaterale Anstrengungen sicherzustellen, dass Mittel zur Sicherung des Friedens in Afrika zur Verfügung stehen. Die Bemühungen zur Erhöhung der Eigenkapazität Afrikas können jedoch nicht den Sicherheitsrat seiner Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit entheben und dürfen nicht als Rechtfertigung für ein reduziertes Engagement herangezogen werden. Die Unterstützung der friedensschaffenden und friedenssichernden Anstrengungen Afrikas seitens der nichtafrikanischen Staaten, einschließlich der Dislozierung von Friedenssicherungseinsätzen, ist auch künftig unerlässlich. Ein sinnvoller Wandel erfordert nicht nur Pläne, sondern Maßnahmen, namentlich die Bereitschaft der Mitgliedstaaten, die dazu in der Lage sind, Informationen und Fachwissen auszutauschen und ausreichende logistische und finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen, sowie eine fortlaufende politische Unterstützung.

249. Es sei den Mitgliedstaaten anheim gestellt, die Friedenssicherung in Afrika auf bilateralem Wege, über Organisationen auf dem Kontinent oder über die Vereinten Nationen zu unterstützen. In Fällen, in denen afrikanische Länder Friedenssicherungseinsätze außerhalb der Vereinten Nationen durchführen, ist es den Mitgliedstaaten unbenommen, parallel einen Einsatz der Vereinten Nationen zu dislozieren oder Verbindungsoffiziere der Vereinten Nationen zu entsenden, um die Mitbeteiligung der internationalen Gemeinschaft aufrechtzuerhalten.

250. Mögliche weiterführende Strategien:

- die Mitbeteiligung der internationalen Gemeinschaft an der Friedenssicherung in Afrika aufrechterhalten;
- die Friedenssicherung in Afrika durch die Unterstützung spezifischer Einsätze oder durch die schrittweise allgemeine Verbesserung der Friedenssicherungskapazität in Afrika unterstützen;
- mehr Finanzmittel zur Verfügung stellen, um ä

len, dass die zufließenden Mittel von den afrikanischen Empfängerländern wirkungsvoller eingesetzt werden;

- die Einführung risikomindernder Maßnahmen unterstützen, um Auslandsinvestitionen und Technologietransfers anzuziehen und dauerhaft zu sichern;
- Afrika dabei helfen, weitere Schuldenerleichterungen zu erlangen;
- Afrika durch einen offenen und geografisch diversifizierten Marktzugang für seine Ausfuhren zur aktiven Beteiligung am Welthandelssystem zu verhelfen;
- dem Kontinent bei der Diversifizierung seiner Produktion behilflich sein;
- Afrika dabei unterstützen, eine Vorzugsbehandlung durch die entwickelten Länder zu erlangen und zu stabilisieren.

**ZIEL: Afrika zu helfen, die Kapazitäten aufzubauen, die es braucht, um der Ausbreitung der HIV/Aids-Pandemie**

259. Ein Großteil der Gesundheitsbedürfnisse der Welt kann nur auf internationaler Ebene durch die Bereitstellung globaler öffentlicher G

## VIII. Stärkung der Vereinten Nationen

261. Die Vereinten Nationen sind eine einzigartig globale Institution mit universaler Mitgliedschaft. Damit sie auch in Zukunft als Katalysator für Veränderungen dienen und ein Forum für Dialog und wirksame Maßnahmen sein können, wird es notwendig sein, das System der VN zu erneuern und zu modernisieren, sodass es den Herausforderungen des neuen Jahrtausends gerecht werden kann. Insbesondere werden wir die Fähigkeit des Systems zur Zusammenarbeit stärken, unsere Partnerschaften ausweiten und die Sicherheit unseres Personals bei der Wahrnehmung des Auftrags der Organisation gewährleisten müssen.

**ZIEL: die zentrale Rolle der Generalversammlung als wichtigstes Beratungs-, richtliniengebendes und repräsentatives Organ der VN zu bekräftigen und sie zu befähigen, diese Rolle wirksam wahrzunehmen.**

262. Nach der Annahme der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen hat der Präsident der Generalversammlung es sich zur Aufgabe gemacht, die Arbeit der Versammlung zu revitalisieren, um ihre Belastung durch die im Laufe der Jahre zustande gekommene zunehmende Überfrachtung

inf (5.4vg (hr Tagesordnungszweiteil)F2. Die (855) (e) TD 0.8 (w) (G) 0.5 (l) 4.8 (492. (M) 988) (ed) FZ 0.759 (l) (a) 1.687 (r) ED 632.0052 (ed) 7 l (4  
4.5(d)-11.2-12.17hiluw)2e.48-12.m-4.5(( A66 Tw.18)ssc)-6-hi]TJ/F2 1 Tf1i6145 0 TD0 Tc0 Tw(i]j/F5 1 Tf0.494 0 TDnk0059 Tc0.025.6w[(hs)5.4hsn z





es den Managern erlauben wird, ihr Personal selbst auszu-  
w





Nationen und in enger Zusammenarbeit mit den Regierungen und der Zivilgesellschaft einen interdisziplinären analytischen Prozess durch; die gemeinsamen Landesbewertungen. Diese Bewertungen beinhalten eine Prüfung der Situation in dem betreffenden Land und zeigen die wesentlichen Faktoren auf, die das Wohl der Menschen beeinflussen. Auch die von den Regierungen gesetzten Prioritäten werden geprüft und als Ausgangsbasis für Lobbyarbeit und einen Politikdialog mit den Regierungen herangezogen. Nachdem im Zuge dieses Prozesses ein gemeinsames Verständnis der Ursachen der Armut gewonnen wurde, gehen die VN-Landesteams sodann gemeinsam mit den Regierungen an die Ausarbeitung des Entwicklungshilfe-Programmrahmens der Vereinten Nationen. Dies ist in kurzen Zügen der Prozess, durch den die Vereinten Nationen auf strategische Weise den einzelstaatlichen Prioritäten bei der Armutsminderung entsprechen werden. In nahezu allen Fällen gehören dazu die nationalen Anstrengungen zur Verwirklichung der Ziele der Millenniums-Erklärung. Bislang haben 84 Länder die gemeinsamen Landesbewertungen abgeschlossen, und 38 haben außerdem auch den Entwicklungshilfe-Programmrahmen der Vereinten Nationen fertiggestellt. Um auf Landesebene für größere Kohärenz zu sorgen, strebt das System der Vereinten Nationen einen einheitlichen gemeinsamen Rahmen für Maßnahmen auf nationaler Ebene an, der auf den Schlüsselkonzepten der eigenständigen Trägerschaft des jeweiligen Landes und der interinstitutionellen Partnerschaften aufbaut und einen umfassenden Entwicklungs- und Friedenskonsolidierungsansatz beinhaltet.

297. Die Stellen des Systems der Vereinten Nationen arbeiten fernerhin zusammen, um mittels der Prozesse des umfassenden Entwicklungsrahmens und des Strategiepapiers zur Armutsreduzierung die einzelstaatlichen Armutsminderungsstrategien zu unterstützen. Eine stärkere Armutsreduzierung zu möglichst niedrigen Kosten erfordert stärkere Partnerschaften auf Landesebene. Dies ist eines der Schlüsselprinzipien des umfassenden Entwicklungsrahmens und ist ebenso von maßgeblicher Bedeutung für das Strategiepapier zur Armutsreduzierung. Der umfassende Entwicklungsrahmen ist eine von dem jeweiligen Land geführte Initiative, die von den Regierungen verlangt, alle ihre Entwicklungspartner mit einzubeziehen.

298. Mögliche weiterführende Strategien:

- die Politikkohärenz und Zusammenarbeit im gesamten internationalen System verbessern, um die globalen Herausforderungen der Gegenwart zu bewältigen;
- sicherstellen, dass die Prioritäten der Landesstrategien abgestimmt sind und die Strategien sich innerhalb eines gemeinsamen Handlungsrahmens bewegen.

**ZIEL: die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union weiter zu verstärken.**

299. Im August 2001 gehörten der Interparlamentarischen Union 141 Mitgliedsparlamente und fünf assoziierte Mitglieder an. In ihrer Resolution 55/19 begrüßte die Generalversammlung die Bemühungen der Interparlamentarischen Union, einen größeren Beitrag und stärkere Unterstützung der Parlamente für die Vereinten Nationen zu erreichen. Die Generalversammlung ersuchte außerdem den Generalsekretär, in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und der Interpar-

---

302. Der Bericht des Generalsekretärs "Auf dem Weg zu globalen Partnerschaften"<sup>54</sup> setzt sich mit diesen Fragen in größerem Detail auseinander und unterstreicht, dass der Hauptzweck der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den nichtstaatlichen Akteuren darin besteht, die Organisation zu befähigen, den Mitgliedstaaten und ihren Völkern auf wirksamere Weise zu dienen und dabei gleichzeitig den Grundsätzen der Charta treu zu bleiben.

303. Mö

## **IX. Der vor uns liegende Weg**

304. Auf dem Gipfel im letzten Jahr steckten die Staats- und Regierungschefs einen gemeinsam zu beschreitenden Weg zur Bewältigung der vor uns liegenden Herausforderungen ab. Dieser Kompass stellt den Versuch dar, ihre Vision weiterzutragen, die Bereiche zu benennen, in denen wir tätig werden müssen, und Vorschläge für die Zukunft zu unterbreiten. Er konnte sich dabei auf Anregungen stützen, die ihm aus allen Hauptabteilungen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen sowie von anderen im Beratenden Ausschuss für Koordinierung vertretenen Organisationen, namentlich Weltbank, IWF und WTO, zugeleitet wurden. Auch aus nichtstaatlichen Organisationen, aus der Zivilgesellschaft und aus akademischen Kreisen wurden Vorschläge beigesteuert.

### **Berichterstattung in der Folgezeit**

305. Im nächsten und in jedem darauffolgenden Jahr wer-



## **Anhang**

### **Millenniums-Entwicklungsziele**



Zielvorgabe 8. Bis 2015 die Ausbreitung von Ma-

Zielvorgabe 13. Den besonderen Bedürfnissen der am wenigsten entwickelten Länder Rechnung tragen

Umfasst einen zoll- und quotenfreien Zugang für die Exportgüter der am wenigsten entwickelten Länder, ein verstärktes Schuldenerleichterungsprogramm für die hochverschuldeten armen Länder und die Streichung der bilateralen öffentlichen Schulden sowie die Gewährung großzügigerer öffentlicher Entwicklungshilfe für Länder, die zur Armutsminderung entschlossen sind.

Zielvorgabe 14. Den besonderen Bedürfnissen der Binnen- und kleinen Inselentwicklungsländer Rechnung tragen

(durch das Aktionsprogramm für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern und die Ergebnisse der zweiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung)

Zielvorgabe 15. Die Schuldenprobleme der Entwicklungsländer durch Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene



<i>Ziele und Zielvorgaben</i>	<i>Indikatoren</i>
Zielvorgabe 17. In Zusammenarbeit mit den Pharmaunternehmen erschwingliche unentbehrliche Arzneimittel in den Entwicklungsländern verfügbar machen	46. Anteil der Bevölkerung mit dauerhaftem Zugang zu erschwinglichen unentbehrlichen Arzneimitteln
Zielvorgabe 18. In Zusammenarbeit mit dem Privatsektor dafür sorgen, dass die Vorteile der neuen Technologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, genutzt werden können	47. Telefonanschlüsse je 1.000 Personen 48. Personalcomputer je 1.000 Personen [Weitere Indikatoren sind zu beschließen.]

<sup>a</sup> Die Festlegung der Indikatoren für die Ziele 7 und 8 erfolgt vorbehaltlich der weiteren Verfeinerung.